

**zum Raumbuch für Amtshäuser,
Kindergärten und Schulen der Stadt Wien
für Amtshäuser der Stadt Wien**

ERGÄNZUNGEN



© Technisches Informationsnetzwerk (TIN) der MA 34

Impressum

Herausgeberin: MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement
Erstellt durch: MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, TIN
MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung

Diese Unterlage ist in Verbindung mit dem „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ gültig!

Die Nummern der Kapitel sind entsprechend dem „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ angegeben!

2 Allgemeines

2.3 Allgemeine Hinweise zur Planung

Einbindung eines taktilen Leitsystems bei Objekten mit entsprechender Kund*innenfrequenz vom ÖG in das Objekt bis zur ersten Auskunftsperson bzw. bis zu einer Sprechstelle.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird Objekt bezogen festgelegt Raumprogramm und Nutzflächenbilanz entsprechend der sachlichen Genehmigung.

Flächenkennwerte

Soweit noch kein genehmigtes Raumprogramm vorliegt, gelten nachfolgende Richtwerte:
Alle Angaben ohne Infrastruktur und Erschließungsflächen:

Allgemeine Ausgangsannahme ca. 14,00 m² Nettonutzfläche pro Person

Flächenkennwerte Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzfläche pro Person: 12 m²

Arbeitsplatzfläche pro zusätzliche Person im Raum: + 6 m²

Kleiderablage pro Person im Raum (ohne Zentralgarderobe): + 1 m²

Handarchiv: + 1 m²

Zusätzliche Besprechungsmöglichkeit ab 4 Personen: + 4 m²

Zusätzliche Besprechungsmöglichkeit/für jede weitere Person: + 1 m²

Flächenkennwerte für Neben- und Sozialräume:

Fläche Sozialraum pro Person: 1,50 m²

(Gemäß Nachweis der Dienststelle der gleichzeitig anwesenden Personenanzahl)

Zentralgarderobe pro Person: 1,50 m²

Zusätzliche Waschräume in Zentralgarderoben pro Person+ 0,50 m²

Die Flächenangaben sind nicht funktionsbezogen.

Zusätzliche Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, wie z. B. Parteienverkehr.

Entsprechend des Bedarfs ist ein zweiter Sozialraum für Raucher*innen vorzusehen.

Die Erstellung eines planlichen Nachweises für den Flächenbedarf ist erforderlich.

Raumhöhen

Arbeitsräume:

Lt. WBedSchG. §18 müssen Arbeitsräume eine ausreichende Höhe aufweisen.

Lt. AStV. §23 soll die Mindesthöhe 3,00 m betragen.

Bei geringer körperlicher Belastung und einer Raumfläche unter 100 m² genügt eine Höhe von 2,50 m, unter 500 m² eine Höhe von 2,80 m.

Die Angaben in den RaumbLättern für Aufenthaltsräume wurden auf eine lichte Raumhöhe von 2,80 m, Mindestraumhöhe 2,50 m, eingestellt.

Nebenräume

Raumhöhe Verkehrswege, Sanitäräume, Nebenräume:

Lichte Raumhöhe mindestens 2.10 m.

Die Angaben in den RaumbLättern für Nebenräume wurden auf eine lichte Raumhöhe von mind. 2,30 m eingestellt.

Raucherraum:

Es ist zu gewährleisten, dass der Tabakrauch nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt, und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird (Auszug Tabakgesetz)

Raucherraum (nach Bedarf der Dienststelle): Nicht direkt von Aufenthaltsräumen zugänglich, natürlich belichtet und belüftet (öffnbare Fenster), Zugangstüre mit Türschließer.

3 Hochbau und Innenausstattung

3.2 Innenausstattung

3.2.2 WC-Trennwände

Im Regelfall sind WC-Wände als GK-Ständerwände, jedoch mit imprägnierten Platten (GKF-I) auszuführen.

Bei beschränkten Platzverhältnissen, Ergänzungen oder Änderungen im Bestand können auch Kabinenwände in Leichtbauweise ausgeführt werden.

Hinweis: Aufgrund der Erkenntnis der Baubehörde sind die Sanitärzellen in WC-Anlagen nicht mehr Einrichtungen (im Sinne von Möblierungen), sondern bauliche Herstellungen. Beim Umbau bestehender WC-Anlagen kann durch die erforderliche Vergrößerung der Türbreite auf 80 cm die Anzahl der Toiletten nicht beibehalten werden!

3.2.4 Bodenkonstruktion, Bodenbelag

Textile Bodenbeläge

Ausführung textiler Bodenbeläge nur auf gesonderte Anordnung der MA 34.

- Anwendung insbesondere bei speziellen Anforderungen an die Raumakustik, Verlegung auf Doppelböden, etc.
- Unter geklebten Belägen ist eine Spachtelung erforderlich.
- Bei Verklebungen sind lösungsmittelarme Klebstoffsysteme zu verwenden.
- Eine Pflegeanleitung der Herstellerfirma ist beizustellen.
- Für Material und Verlegung gilt die ÖNORM EN 1307.

Textiler Bodenbelag für Objektbereiche

- Textiler Bodenbelag, richtungsfrei verlegbar, mit Polschichte aus Faserkugeln, Modulfliesen 50X50 cm, zur losen Verlegung auf Haftfixierung,
- Polrohddichte 0,25 g/m², ca. 2000 g/m², Gesamtdicke ca. 5,5 mm
- Insbesondere bei erhöhten Anforderungen an die Raumakustik
- ca. 50% Polypropylen/ 50% Polyamid, Brandklasse gem. ÖNORM EN 13501 C_{fl}-s1
- Beanspruchungsklassen 32/33, Komfortklasse LC1/LC2
- Antistatisch, Stuhlrollen- und Rollstuhlgeeignet; Geruchsnote 4; für Allergiker geeignet
- Standardfarbe nach Wahl

- Sockelleiste 7 cm aus demselben Material wie der Bodenbelag.

Hinweis: Material auch in Modulgröße 60x60 cm, 50x150 cm und als Bahnenware verfügbar. Verlegearten: vollflächigen Verklebung, lose Verlegung auf Haftfixierung oder Applikation auf Doppelbodenelementen. Eine Mischung des Belagsmaterials, z. B. bei Materialübergang zu Kautschukbelag bedeutet erhöhten Reinigungsaufwand!

Industrievolours (Alternativ):

- Textiler Bodenbelag für stark frequentierte Objektbereiche (Industrie-Velours), in Büro und Arbeitsräumen in Fliesen haftfixiert oder in Bahnen vollflächig verklebt.
Verwendungsbereich: Strapazierwert stark bis extrem (Arbeitsbereich);
Industrie-Velours (geschnittene Schlinge oder elektrostatisch geflockt)
- Gesamtgewicht ca. 4500 g/ m²; Gesamtdicke ca. 5,3 mm, Flordichte ca. 80 Mio. Fasern/ m²
- 100% Synthetik, Brandklasse gem. ÖNORM EN 13501 Efl-s1
- Beanspruchungsklasse 33, Komfortklasse LC 2
- Elektrostatische Eigenschaften: < Kv (ÖNORM EN 1815), < 10¹⁰ Ω (ISO/DIN 10965)
- Standardfarbe nach Wahl.
- Sockelleisten, 7 cm, aus demselben Material wie der Bodenbelag; an der Oberkante geendelt.

Hinweis:

Nur auf Wunsch der Dienststelle. Eine Mischung des Belagsmaterials bedeutet erhöhten Reinigungsaufwand!

3.2.8 Innentüren

Anordnung im Objektbereich (Amtshäuser, Büros):
Grundsätzlich eine Zugangstür je Raum.

Bei großflächigen Büro- und Arbeitsbereichen, z.B. Großraumbüros, ist die Anzahl der erforderlichen Zugänge gesondert festzulegen.

Zwischen einzelnen Räumen bzw. Raumsequenzen sind interne Verbindungstüren nach Angaben der Planer*innen oder der MA 34 nach Erfordernis gesondert festzulegen.

WC-Türen (Zugänge zu Sanitärgruppen) mit Obentürschließern.

3.2.10 Bauglas, Sicherheitsglas

Transparente raumbildende Bauteile:

Großflächige Glaskonstruktionen als Brandabschnitt bildende Bauteile sind zu vermeiden.

Einsatz als raumteilende Elemente zwischen Wartezonen und Arbeitsbereichen, z.B. im Front Office, bestehend aus Nurglas-Elementen oder verglaster Rohrrahmenkonstruktion, raumhoch, gemäß Detailangaben der Planer*innen, ohne besondere Brandschutzqualifikation, einschließlich Türe, Mindestdurchgangslichte 90/200 cm.

Glasqualität Klarglas oder einseitig geätzt – ESG mind. bis 100 cm über FOK.
(Bei raumhoher Ausführung ohne Glasteilung gesamter Bauteil in ESG).

Hinweis: Ganzglastüren und Glaswände werden im Bürostandard der MA 34 nicht abgebildet und werden bei Bedarf der Kund*innendienststelle (der Mieter*innen) als Sonderwunsch behandelt.

3.2.12 Schließanlage

Sicherheitstechnische Abgrenzung nach objektsbezogener Festlegung:

Bei Gebäudeobjekten mit gemischter Gebäudenutzung sind die als Amtshaus genutzten Bereiche eindeutig von den übrigen Bereichen abzugrenzen und sicherheitstechnisch zu trennen.

Nur bei Neubau und umfassender Sanierung: Türöffnenmeldung: Ausstattung aller Außen-, Feuerschutz- und Stiegenhausabschlüsse, sowie aus Sicherheitsgründen erforderliche Abschlüsse zwischen Dienststellen mit Türkontakten und einer Offenmeldung (Offen-, Zu-Signal) an einen zentralen Ort gemäß Festlegung der MA 34.

3.2.13 Aufschriften und Beschilderung

Es gelten die Festlegungen in der Broschüre „Farbleitsystem in Amtshäusern der Stadt Wien“, herausgegeben vom Zentralen Planungsservice der MA 34.

Es ist immer die jeweils aktuelle Fassung abzurufen!

Externe Planer*innen können die aktuelle Fassung direkt beim Zentralen Planservice der MA 34 anfordern: Ansprechperson ist Herr Josef Lehmann, Tel.: +43 1 4000 34067, <mailto:josef.lehmann@wien.gv.at>.

Die MA 19 verfügt über den jeweiligen Letztstand und ist über diese Vorgangsweise informiert.

Keine scharfkantige Ausführung bei Orientierungstafeln, Wegweisern, Türschildern, etc. (Kanten gerundet oder angefräst).

3.7 Empfehlungen Mobilität/Fahrradabstellanlagen

3.7.1 Allgemeine Hinweise

Die Nutzung des Fahrrads für Arbeits- und Dienstwege sowie für die An- und Abreise von Kund*innen soll durch die Zurverfügungstellung geeigneter Fahrradabstellplätze unterstützt und gefördert werden.

Dafür sollen sowohl im Nahebereich der von Kund*innen benutzbaren Eingänge Kund*innen-Fahrradabstellplätze vorgesehen werden, als auch an sicheren und überdachten Stellen Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter*innen der untergebrachten Dienststellen errichtet werden.

Für den jeweiligen Standort ist unter Beachtung der verkehrstechnischen Anbindung, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Lage (Zentrum, Stadtrand) die erforderliche Anzahl von Fahrradabstellplätzen festzulegen. Als Richtwerte gelten dabei die Orientierungswerte gemäß RVS 03.07.11 (Tab.3, "Arbeitsplätze").

Als Mindestwert für Kund*innenstellplätze sollen 8 Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.

Als Mindestwerte für Mitarbeiter*innenstellplätze sollen in neu errichteten Amtshäusern 20% der höchstmöglichen Mitarbeiter*innenzahl angeboten werden.

Die Fahrradabstellplätze für Kund*innen sind entweder in leicht zugänglichen Fahrradabstellräumen anzulegen oder im Freien. Die Fahrradabstellplätze für Mitarbeiter*innen sind entweder in Form von versperrbaren bzw. zutrittsgesicherten Fahrradräumen im Gebäude oder im Innenhof des Gebäudes als überdachte und möglichst zutrittsgesicherte Fahrradabstellanlagen anzulegen.

3.7.2 Gestaltungshinweise für Fahrradabstellplätze und -Anlagen

Jedenfalls ist auf die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leichte und möglichst ohne Höhenunterschied erreichbare Zugänglichkeit Rücksicht zu nehmen. Unvermeidbare Höhenunterschiede sind möglichst durch Rampen zu überwinden. Verbindungswege zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, sollen mindestens 1,4 m breit sein. Verbindungswege sollen max. 30 m lang sein. Die lichte Breite von Türen zu Fahrradabstellräumen oder im Verlauf von Verbindungswegen muss mindestens 1 m betragen

Fahradstellplätze müssen eine Länge von mindestens 2 m und eine Breite von mindestens 0,8 m haben.

Fahradabstellanlagen sind mit Vorrichtungen wie etwa Anlehnbügel auszustatten, die ein Umfallen der Fahrräder verhindern und ein Anschließen des Fahrradrahmes ermöglichen.

Die Rangierflächen müssen eine Mindestbreite von 1,8 m haben.

4 Haustechnik

4.7 Elektro- und Blitzschutzanlagen

4.7.1.2 Allgemeine Richtlinien Elektroanlagen

Anschlussleistung:

Eine Anschlussleistung von mind. 80 W/m² ist zu gewährleisten.

4.7.2.4 Beleuchtung

Farbtemperatur 4000K; Farbwiedergabeindex Ra>80;

Grundsätzliche Ausstattungsbeschreibungen für E-Installationen

4.7.3.1 Büroraum

Je Büroraum ist eine Reinigungssteckdose im Türbereich vorzusehen. Die Reinigungssteckdosen sind in einem eigenen Stromkreis zusammenzufassen.

Beleuchtung

Die Montageart (Ein- oder Anbaumontage) ist entsprechend dem Deckenaufbau zu wählen. Einzelleuchten in 2 Reihen (1x Fensterfront, 1x gangseitig), getrennt schaltbar.

4.7.3.2 Sonstige Arbeitsräume

In allen Räumen ist eine Reinigungssteckdose im Türbereich vorzusehen. Zusätzliche Auslässe bzw. Steckdosen in Raumtiefe oder Gang sind für Drucker, Faxgeräte, Kopiergeräte, Gleitzeiterfassungsgeräte, Kassenschalter usw. nach den Angaben der MA 34 vorzusehen.

Beleuchtung

Die Anordnung, Aufteilung und Schaltung der Beleuchtung ist auf Grundlage der Ausführungspläne im Einvernehmen mit der MA 34 herzustellen. Die Verdrahtung und Verkabelung der Beleuchtung ist im Zwischendeckenbereich bzw. unter Putz nach lichttechnischer Planung der einzelnen Räume auszuführen.

4.7.3.3 Gangbereiche

Frei zugängige Steckdosen sind in schlagfester Ausführung auszuführen.

Für die Brandschutztüren sind die Zuleitung und ein Schließtaster vorzusehen.

Weiters ist im Bereich der Warteräume je ein Anschluss für Wasser und Elektro für einen Getränkeautomaten nach Angabe der MA 34 vorzusehen.

Beleuchtung

Die Anordnung, Aufteilung und Schaltung der Beleuchtung ist auf Grundlage der Ausführungspläne im Einvernehmen mit der MA 34 herzustellen. Die Verdrahtung und Verkabelung der Beleuchtung ist im Zwischendeckenbereich bzw. unter Putz nach lichttechnischer Planung der einzelnen Räume auszuführen.

Es ist in Abstimmung mit der MA 34 zu prüfen, ob ein Dämmerungsschalter oder/und ein Zeitschalter für die Beleuchtung von natürlich belichteten Gangbereichen und Stiegenhäusern wirtschaftlich einsetzbar ist.

4.7.3.4 WC und Vorraum

Im Vorraum ist eine Reinigungssteckdose im Türbereich vorzusehen.
Für einen Papierhandtuchspender ist eine Anschlussleitung herzustellen.

Beleuchtung

Beleuchtungskörper dem Deckenaufbau entsprechend in WC und Vorraum, Anbauleuchten über dem Waschtisch.

4.7.3.5 Teeküche

Es sind Anschlussmöglichkeiten für Elektroherd oder Doppelkochplatte, Mikrowelle, Geschirrspüler und Kühlschrank vorzusehen.
Im Bereich der Arbeitsplatte sind zwei Doppelsteckdosen und ein Schalter für die indirekte Beleuchtung vorzusehen.

Beleuchtung

Beleuchtungskörper dem Deckenaufbau entsprechend zusätzlich zur Allgemeinbeleuchtung indirekte Beleuchtung mit Abdeckung unter dem Hängekasten.

4.7.3.6 Veranstaltungsräume

Entsprechend der Raumgröße sind ausreichend Reinigungssteckdosen vorzusehen.

Beleuchtung

Gestaltung entsprechend der architektonischen Beschreibung und Anforderung.

Es ist eine Sicherheitsbeleuchtung (Notbeleuchtung) gemäß Veranstaltungsgesetz und den ÖNORMEN EN 1838 und ÖVE/ÖNORM E 8002-2/OVE E 8101, OVE RL 12-2 bis zu den Gebäudeausgängen ins Freie herzustellen.

4.7.3.7 Front-Office

Die Allgemeinbeleuchtung ist entsprechend der architektonischen Gestaltung auszuführen, z.B. Einbaudownlights, Lichtbandsysteme, mildes Licht etc.

Sicherheitsausstattung für das Front-Office

Für das Frontoffice sind Anschlüsse für Sicherheitstechnik (WEB Kameras, Tresor- und Raumüberwachung, Notrufeinrichtungen) und Datenleitungen für Bankomat und Wählgeräte erforderlich.

Der AN stellt die dafür erforderliche Leitung-Infrastruktur nach Angabe der MA 34 her.

Die Lieferung, Montage Inbetriebnahme der erforderlichen Geräte wird von der MA 34 und MA 01 in einem eigenen Bestellauftrag an Firmen vergeben.

4.7.3.8 Bühnenbeleuchtung

Eine Bühnenbeleuchtung mittels 3-Phasen-Stromschiene und diversen Strahlern ist auszuführen. Die Schaltung erfolgt mittels Wechselschalter vom Bühnenbereich und von der Rückseite des Raumes.

Die Schalter sind in einem UP-Kasten mit Türe unterzubringen.

4.7.3.9 Kassa

Für die Kassa sind Anschlüsse für Sicherheitstechnik (WEB Kameras, Tresor- und Raumüberwachung, Notrufeinrichtungen) und Datenleitungen für Bankomat und Wählgeräte erforderlich.

Der AN stellt die dafür erforderliche Leitung-Infrastruktur nach Angabe der MA 34 her.

Die Lieferung, Montage Inbetriebnahme der erforderlichen Geräte wird von der MA 34 und MA 01 in einem eigenen Bestellauftrag an Firmen vergeben.

4.7.3.10 Gegensprechanlagen und elektrische Türöffner

Beim Straßenzugang sind Gegensprechanlagen jeweils in vandalsicherer Ausführung zu situieren.

Die Gegensprechanlage ist mit den Funktionen der Telekommunikationseinrichtung und dem elektrischen Türöffner zu koppeln.

In das Tableau der Gegensprechanlage sind weiters die Bedienungshinweise für Parteien und externe Besucher*innen und die Benutzercodes zu integrieren.

Zusätzliche Spezifikationen:

Schutzklasse nach EN 60529: IP 55 (Spritzwasser)

Temperaturbereich – 40° bis + 60°

Versiegelte Elektronik, eingebaute Heizung, Hinterlüftung zum Schutz vor Kondenswasser, Insektenschutz, fernprogrammierbar, fernwartbar.

Jede Sprechstelle ist – sofern nicht anders angegeben – mit einem KAT 7 - Kabel vom IKT-Raum zu versorgen.

4.7.3.11 Stiegenhaus, Eingangshalle

Die Stiegenhausgang- und Eingangshallenbeleuchtung ist wahlweise mit Dauerlicht oder Minutenlicht über Schaltprogramm zu ermöglichen.

4.7.3.12 IKT-Räume

IKT-Räume sind gemäß der Vorgabe der MA 01 anzuordnen

Bei der Einrichtung von IKT-Räumen ist zu prüfen, ob die betriebsbedingt unausweichlich entstehende Abwärme der Geräte sinnvoll in die Wärmeversorgung des Gebäudes integriert werden kann (z.B. kontrollierte Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung).

4.8 IKT Anlagen

4.8.8 IKT-Raum

Standorte von IKT-Räumen inkl. dezentraler Schwachstromverteilerräume, IKT-Räume oder anderer für den technischen Betrieb erforderlicher, genutzter Räume sind im Einvernehmen mit der MA 34 und der MA 01 festzulegen.

Für die Raumausstattung gilt insbesondere die Beilage MA 01.

Die Anordnung für den IKT-Raum ist so zu treffen, dass die in der Gesamtleitungslänge incl. Arbeitsplatzverkabelung von maximal 90 m eingehalten werden kann.

Für stockwerksübergreifende Verkabelungen sind vertikale Steigschächte in der Nähe des IKT-Raumes vorzusehen.

Sollte die max. Leitungslänge von 90 m für die Arbeitsplatzverkabelung, ausgehend von einem zentralen IKT-Raum, überschritten werden, oder liegen andere technische Gründe vor, sind dezentrale EDV-Räume vorzusehen.

Größe und Anzahl dieser Räume richten sich nach der Gebäudestruktur und den Installationsmöglichkeiten der zu verlegenden Leitungen.

Es gilt insbesondere die „Ausstattungsbeschreibung Objektinfrastruktur“ der MA 01.

4.8.9 Kabeltrassierungen

Ausgehend vom IKT-Raum/Telefonzentrale sind Trassierungen unter Berücksichtigung der getrennten Kabelführungen zwischen Stark- und Schwachstrom, in Form von Kabeltassen, Rohren, Kabelkanälen, vorzugsweise im Zwischendeckenbereich oder Doppelboden vorzusehen.

Für die innerhalb der Zwischendecke geführten Trassierungen sind für nachträgliche Nachzieharbeiten Revisionsöffnungen zu berücksichtigen.

Bei allen Schwachstrom-Kabelführungswegen sind für nachträgliche Leitungsverlegungen Dimensionsreserven von mind. 30 % einzurechnen.

Die Leitungswege der Steigleitung:

Im Steigschacht sind Schwach- und Starkstromleitungen in einem Mindestabstand von 30 cm miteinander zu verlegen.

Die IKT-Verkabelung erfolgt sternförmig, ausgehend vom MOS bis zu der Anschlussdose durchgehend ohne Unterbrechungen.

Fernmeldekabelverbindungen sind zwischen Telefonverteiler und Modemschränken nach Angabe der MA 01 erforderlich.

Zwischen IKT-Raum/Telefonzentrale und Telekom-Austria-Übergabestelle sowie zwischen IKT-Raum/Telefonzentrale und Traforaum (Übergabestelle Carrier Wien Energie) ist ein Leerrohr (DM 50mm) mit Verlegeradius mind. 35 cm erforderlich.

Am Arbeitsplatz:

Für die komplette elektrotechnische und nachrichtentechnische Versorgung sind im Arbeitsplatzbereich, an der Außenwand bzw. Fensterfront ein durchgehender bzw. in der Raumtiefe ein mind. 1 m langer Brüstungskanal mit Trennsteg oder Bodentanks für die Aufnahme der Stark- und Schwachstromverkabelung auszuführen.

Die Abmessungen des Brüstungskanals sind im Einvernehmen mit der MA 34 festzulegen, wobei eine Größe von mind. 130 x 65 mm, Farbe Weiß, für die Aufnahme von Kanalsteckdosen und Geräteeinbaudosen mit entsprechenden Geräteblenden einzuhalten ist. Die Brüstungskanäle dürfen nicht freitragend verlegt werden.

In jenen Räumen, in denen keine Brüstungskanäle vorgesehen sind, ist eine Unterputzinstallation auszuführen.

Im Kellerbereich (Archiv) und in Technikräumen ist eine Aufputzinstallation möglich.

4.8.10 Stromkreise für die IKT-Arbeitsplätze

Die Steckdosen für IKT-Geräte sind zur Unterscheidung gegenüber anderen Zimmern-Stromkreisen grün zu kennzeichnen.

Max. 10 Steckdosen (5 Doppelsteckdosen) bilden einen Stromkreis 230V/13A/Kennlinie B/C.

Max. 6 Stromkreise werden mit einem FI-Schutzschalter verbunden.

Diese Topologie wird in jedem Stockwerksverteiler einmalig mit Blitzschutz versehen.

Die E-Verteiler (Etagenverteiler) sind mit Überspannungsableiter auszustatten.

4.8.11 Stromversorgung im IKT-Raum und der Telefonzentrale

Die Elektroinstallation ist nach dem Stand der Technik und den geltenden Bestimmungen der ÖVE auszuführen.

Für den Anschluss von Klimagerät, Telefonanlage und EDV – Geräte ist ein eigener Elektro-Sub-Verteiler im IKT-Raum/Telefonzentrale vorzusehen.

Die Verteilergröße richtet sich nach den erforderlichen Stromkreisen;

Eine Platzreserve von ca. 25 % ist für eine etwaige zu einem späteren Zeitpunkt erforderliche Erweiterung vorzusehen.

Angaben über erforderliche Anzahl von Stromkreisen für Geräte in Modemschränken, Geräterealen, USV-Anlagen, Telefonanlagen usw. werden durch die MA 01 in Form der übermittelten Ausführungspläne bekannt gegeben.

Der E-Verteiler ist mit einem Überspannungsableiter nach Angaben der MA 01 auszustatten.

Für das Klimagerät:

Die E-Versorgung (Installationsausführung) für die Kühlanlage ist gemäß den Angaben der Gerätehersteller*innen (Lieferant*innen) in Abstimmung mit der MA 34 auszuführen.

Beleuchtung und Reinigung - Schukosteckdose sind aus dem allgemeinen Hausnetz bereitzustellen.

4.8.12 Erdungen und Potentialausgleich

Alle Anlagenkomponenten im IKT-Raum/Telefonzentrale sind zu erden.
Netzwerkschränke und die RJ 45-Paneele mit mind. 6 mm² PE-Leiter

Metallkabeltassen (nach gültigen ÖVE-Vorschriften).

Telefonanlage nach Angaben der MA 01.

Antistatische Böden nach Angabe der Hersteller*innen,

Fertigstellung:

Nach der Fertigstellung ist für jeden einzelnen Anschluss (je RJ 45 - Buchse) eine Messung gemäß Klasse E durchzuführen. Die Messprotokolle sind der MA 34 in elektronischer Form auf Datenträger (.doc oder .pdf) zu übermitteln.

Eine offizielle Übernahme der erbrachten Leistungen erfolgt gemeinsam mit der ausführenden Firma, MA 01 und MA 34.

4.8.13 IKT-Anlagen

Für die Errichtung der IKT-Anlagen liegt eine Zuständigkeit bei der Fachabteilung der Stadt Wien - MA 01 vor.

Das beinhaltet die Planung und Ausführung der aktiven Komponenten der EDV-Vernetzung (Router, Switches, Server, PCs, WLAN, Web-Cams, Drucker etc.), der Telekommunikationsanlage (inkl. Telefonapparate) und der Weitverkehrsanschlüssen (z.B. City-Netz, Telekom etc.).

Die (Verkabelungs-) Parameter für eine W-LAN-Versorgung ist in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung für Objektinfrastruktur der MA 01 festgelegt (letztgültige Version 30.7.2015).

Endgeräte-Anschlusskabel und Rangierkabel im Verteilerbereich für die IKT-Anlagen sowie deren Endgeräte werden von der MA 01 bereitgestellt und montiert.

4.8.14 Sicherheitseinrichtungen für die IKT-Räume

4.8.14.1 Verrohrung und Verkabelung für die Rechnerraumüberwachung der kühltechnischen Verhältnisse im IKT-Raum/Telefonzentrale

Vor Ausführung der diesbezüglichen Verrohrungen und Verkabelungen ist mit der MA 34 das Einvernehmen herzustellen.

4.8.14.2 Brandmeldeanlage

Sofern eine Brandmeldeanlage errichtet wird, ist der IKT-Raum im erforderlichen Schutzzumfang zu berücksichtigen

Letztgültige Ausführungen, die auch abweichend zu Ausführungsrichtlinien sein können, werden projektspezifisch mit einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen festgelegt.

Die Abnahme der Anlage erfolgt ebenso von einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen.

4.8.14.3 USV-Geräte

USV-Geräte für IKT-Einrichtungen werden bei Bedarf von der MA 01-ADV beigestellt und montiert.

4.8.14.4 Notstromversorgung

Eine generelle Notstromversorgung ist nicht notwendig, es sei denn, diese wird im Zuge von Auflagen gefordert. Es ist mit der MA 34 Rücksprache zu halten.

4.8.14.5 Feuerlöscher

Behördlichen Auflagen zu erfüllen sind.

4.8.14.6 Überspannungsschutz

siehe Punkt 4.8.11.

4.8.15 Kühlung und Lüftung im IKT-Raum

Es sind die ÖkoKauf-Richtlinien der Stadt Wien (<http://www.oekokauf.wien.at/>) für Split- und Multisplitklimaanlagen zu berücksichtigen!

Im IKT-Raum ist ein Kühlgerät mit spezifischen Anforderungen für die Klimatisierung dieses Raumes mit Außenteil und Kältemittelleitung für Decken- oder Wandmontage zu installieren:

Die Größe des Kühlgerätes richtet sich nach der abzuführenden Wärmelast, welche von AN zu ermitteln ist.

Es erfolgt keine Luftführung oder Kühlung über den Doppelboden.

Eine Summenstörung ist auf einen potenzialfreien Kontakt auszuführen und auf die GLT aufzuschalten.

Für den Außenteil des Kühlgerätes ist die Zugänglichkeit für Service- und Reparaturarbeiten für die Auftraggeber*innen zu gewährleisten.

4.8.15.1 Kühlgerät für Decken oder Wandmontage

Innengerät bestehend aus Verdampfer, Lüfter und Filter mit Fernbedienung sollte für 24 Stunden Betriebseinrichtung durchgehend geeignet sein.

4.8.15.2 Außenteil Kühlgerät

Mit Kondensatoren und Kompressor mit extrem laufruhigen Rollkolben-Kompressor und Ventilator in witterungsgeschütztem Gehäuse inklusive einer Winterbetriebseinrichtung.

4.8.15.3 Kältemittel Verteilungsleitungen

Zwischen Innen- und Außengerät dürfen die Kältemittel-Verteilungsleitungen eine Länge von 20 m nicht übersteigen, wobei die vertikalen Leitungen nicht länger als 10 m sein sollen.

Ausführung in Kupferrohr weich in Qualität KS sowie Amafex-Isolierung.

4.8.15.4 Kältemittel

Es dürfen nur zugelassene Kältemittel verwendet werden.

4.8.15.5 Bauseitige Herstellungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Angaben der Hersteller*innen folgende Vorkehrungen zu treffen sind:

- Eigener Stromkreis mit eigener Absicherung
- Einrichtung zur automatischen Inbetriebnahme des Kühlgerätes bei Stromausfall (selbstständiger Wiederanlauf)
- Ablauf für Kondensat mit Geruchsverschluss
- Störungsmeldungen an den Fachbereich BTS der MA 34.

4.8.15.6 Allgemeine Herstellungs- und Montagehinweise

Die Montage der Anlage muss von einer lizenzierten Fachfirma oder der Vertreiberfirma durchgeführt werden.

Kältemittelleitungen vom Innen- zum Außenteil sind in einem Leitungs- bzw. Kabelkanal zu verlegen.

Der Nachweis über eine Servicebereitschaft von 0 - 24 Uhr auch am Samstag, Sonntag und Feiertag ist zu erbringen.

Die konkrete Ausführung ist vor Herstellung unbedingt mit der MA 34 und der MA 01 abzustimmen.

4.8.16 Verrohrung und Verkabelung für Aufrufanlagen

Je nach Bedarf kann eine akustische oder optische Aufrufanlage vorgesehen werden.

Die Arbeiten für die Verrohrung und Verkabelung der Aufrufanlage sind mit der MA 01 bzw. MA 34 abzusprechen. Im Leistungsumfang der AN liegt die Verrohrung und Verkabelung für die Aufrufanlagen.

Die Aufrufanlagen selbst samt Zubehör werden von AG beigestellt, montiert und angeschlossen.

4.8.16.1 Akustische Aufrufanlage

Der Aufruf erfolgt dabei über die Telefonanlage. Dazu ist im Technikraum ein entsprechender Verstärker mit Verbindung zur Telefonanlage vorzusehen.

Für die Lautsprecher sind Auslässe vorzugsweise in der Zwischendecke oder auch in der Wand herzustellen.

4.8.16.2 Optische Aufrufanlage

Die optische Aufrufanzeige erfolgt über einen Monitor mit akustischen Aufmerksamkeitston in Verbindung mit einem EDV - Netzwerkanschluss. Die technischen Ausstattungen und Bedingungen werden durch die MA 01 festgelegt.

4.8.17 Planungen für IKT Einrichtungen

Nach Vorliegen eines definitiven Raumprogrammes sind der MA 34 die aktuellen Grundrisspläne in digitaler Form auf Datenträger (dxf- oder dwg-Format), bei Bedarf in Papierform, zur Verfügung zu stellen.

Anzahl und Positionen der Arbeitsplätze und Anschlüsse werden danach durch die MA 01 mit den zukünftigen Nutzer*innen festgelegt, in die Pläne eingearbeitet und an die AN elektronisch (ACAD) und bei Bedarf in Papierform weitergegeben.

Detaillierte Einrichtungspläne von IKT-Raum/Telefonzentrale und die Ausführungsanordnungen der Installationen in den Netzwerkschränken (MOS) - z.B. Anordnung der Paneele - werden gleichfalls elektronisch (ACAD) und bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt.

Planungsvorschläge der AN bzw. der ausführenden Firmen in Form von Ausführungsplänen für Elektro- und Nachrichtentechnik können dazu als Grundlage verwendet werden.